

Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen

Vom: 12. Dezember 1996

(zuletzt geändert mit Beschluss des Stadtrats vom 30.07.2015)

In § 4 der Richtlinien wird Satz 6 wie folgt ergänzt (*Ergänzungen fett gedruckt*):

Stellvertretender Vorsitzender ist der Kulturreferent der Stadt Ingolstadt.